

Herr Gleß führte einleitend aus, dass es heute nicht um die L 16 n und die Erweiterung des Gewerbegebietes gehe, sondern im Prinzip um den Ausbau und die Umstrukturierung des vorhandenen Gewerbegebietes im Bereich der Straße Am Bahnhof entlang der Bahntrasse. Die vorliegende Machbarkeitsstudie hatte zum Ergebnis, ein Planverfahren anzustreben, welches in 2 Abschnitte unterteilt werde, in Teil A und Teil B. Bei Teil A handelt es sich um den heute zur Diskussion stehenden Bereich und bei Teil B um einen Bereich, der sich in Richtung Osten anschließe. Im Vorlauf der Erstellung der heutigen Vorlage sei eine faunistische und floristische Untersuchung durchgeführt worden. Derartige Untersuchungen müssten im Regelfall über einen vollen Vegetationszeitraum erfolgen, um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten. Diese Untersuchung sei abgeschlossen und liege den Fraktionen vor. Im Ergebnis sei festzustellen, dass mit dem Planverfahren zum Teil A fortgefahren werden könne. Der landschaftspflegerische Ausgleich für den Teil A könne gewährleistet werden. Hierbei werde sich des Instrumentariums des Vertragsnaturschutzes bedient, wozu mit der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft Vertragsverhandlungen geführt würden. Ursprünglich war vorgesehen, die Grube Deutag für Ausgleichsmaßnahmen heranzuziehen. Davon habe man abgesehen. Dennoch werde die Grube Bestandteil des Bereiches des Teil A. Sie besitze ein hervorragendes landschaftsökologisches Potenzial, welches es auszubauen und zu erhalten gelte für künftige landschaftsökologische Ausgleichsmaßnahmen, möglicherweise auch im Bereich Teil B.

Mit der Entwicklung des Bereiches Teil A sei ein folgerichtiger Schritt festzustellen. Das Gewerbegebiet befinde sich mit den ansässigen Betrieben an der richtigen Stelle, was auch die Landesregierung und die Bezirksregierung Köln so sehen würden. Unter Umständen würden derartige Maßnahmen an Schienensträngen auch gefördert. Bei der anstehenden Offenlage handele es sich um einen historischen Schritt, verbunden mit der Zuversicht, dass der B-Plan noch in diesem Jahr rechtskräftig werde.

Herr Schäfer zeigte sich erfreut darüber, dass es nach jahrzehntelangen Bemühungen endlich gelungen sei, den heutigen Planungsstand zu erreichen. Auf seine Nachfrage hin bestätigte die Verwaltung, dass die Grube Deutag im B-Plan als Grünfläche ausgewiesen werde mit der Konsequenz, dass sie für den landschaftspflegerischen Ausgleich für Maßnahmen im Stadtgebiet zur Verfügung stehe. Bezüglich des erforderlichen Erwerbs von Straßenbauflächen stehe die Stadt bereits in Verhandlungen. Vorliegende Bauanträge seien im Vorfeld des Satzungsbeschlusses in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises abzuwickeln. Gespräche solcher Art würden bereits mit dem Rhein-Sieg-Kreis geführt, der sich aufgeschlossen gezeigt habe.

Frau Feld-Wielpütz teilte mit, dass auch ihre Fraktion über den erreichten Stand des Planverfahrens erfreut sei, da das Gewerbegebiet für Sankt Augustin wichtig ist. Sie richtete ihren Dank an die Verwaltung für die hervorragende Sitzungsvorlage aus, die sehr informativ und aufschlussreich gestaltet sei.

Herr Züll trat den bisherigen Ausführungen bei. Eine unendliche Geschichte neige sich damit einem guten Ende zu und berechtige zu der Hoffnung von Umsetzungen in diesem Gebiet, die auch im Einklang mit der Natur stehen.

Herr Metz erläuterte die Gründe, die zur Zustimmung seiner Fraktion zu der Vorlage geführt haben. Auch wenn es sich um einen 1. Teil des insgesamt zu entwickelnden Gebietes handele, müsse Verständnis für die Anregungen und Bedenken der Bürger und Bürgerinnen bereits zum jetzigen Stand des Verfahrens aufgebracht werden. Das schließe auch nach den Stellungnahmen

von Trägern öffentlicher Belange nicht aus, dass es später (Teil B) durchaus zu kritischen Anmerkungen kommen könne. Die Aufwertung des heute diskutierten Bereiches sei positiv und die Erweiterung geringfügig. Das vorhandene Gewerbegebiet könne nicht wegdiskutiert werden und die Lage sei auch nicht so schlecht. Er werde darauf achten, dass die Belange des Naturschutzes im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt werden.

Hiernach fasste der Ausschuss folgenden Beschluss: